ZEICHENERKLÄRUNG:

WA / MI	Art der baulichen Nutzung -Allgemeines Wohngebiet- -Mischgebiet-	§ 4 BauNVO § 6 BauNVO
II	Anzahl der zulässigen Vollgeschosse	§ 16 (2) BauNVO
0.4	Grundflächenzahl	§ 16 (2) BauNVO
0.6	Geschossflächenzahl	§ 16 (2) BauNVO
O	offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
ED	Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
SD,PD 30-38°	Dachform und Dachneigung	§ 9 (4) BauGB
2WE	max. Anzahl der Wohnungen pro Hauseinheit	§ 9 (1) Nr.6 BauGB
EFH	Erdgeschossfussbodenhöhe	§ 9 (2) BauGB
	unüberbaubare Fläche	§ 14 (1) BauNVO
	Baugrenze -geplant-	§ 23 (3) BauNVO
	Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind -Sichtdreieck an Einmündung-	§ 9 (1) Nr.10 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
VB	öffentliche Verkehrsflächen -beruhigter Bereich-	§ 9 (1) Nr.11 BauGB
	öffentliche Verkehrsflächen -Fahrbahn- -Gehweg/Fußweg-	§ 9 (1) Nr.11 BauGB
V	Verkehrsgrün	§ 9 (1) Nr.10 BauGB
	Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) Nr.20 BauGB
	Pflanzgebot mit Standortfestlegung	§ 9 (1) Nr.25 BauGB
	öffentliche Grünfläche	§ 9 (1) Nr.1 BauGB
PFG1	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonst. Bepflanzungen	§ 9 (1) Nr.25 + (6) BauGB
	Zufahrtsverbot	§ 9 (1) Nr.4,11 + (6) BauGB
LR	mit Leitungsrecht zu belastende Flächen	§ 9 (1) Nr.21 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
R	Flächen für die Wasserwirtschaft Retentions- und Versickerungsmulde für Oberflächenwasser	§ 9 (1) Nr.16 BauGB
MW	Ausnahme für Entwässerung im Mischsystem	
	Umspannstation EnBW	
	Kabelverteiler EnBW	
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie für die Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.	§ 9 (1) Nr.26 u.Abs.6 BauGB

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE:

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grund flächenzahl	Geschoss- flächenzahl
Bauweise	Bauweise
Dachform/Dachneigung	

VERFAHRENSVERMERKE zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Wohn- und Mischgebiet „Sickersberg/Kreuzbühl" in Meßstetten

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet „Sickersberg/Kreuzbühl" wurde am 14.12. 2006 vom Gemeinderat beschlossen und im Amtsblatt Nr. 51 am 22.12.2006 öffentlich bekannt gemacht.

Entwurfsberatung

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet „Sickersberg/Kreuzbühl" in seinen Sitzungen am 16.02. 2007 und 16.03.2007 beraten und gleichzeitig beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 30.07.2007 bis 31.08.2007 durchgeführt.

Scoping-Anhörung

Eine Scoping-Anhörung wurde im April 2007 durchgeführt.

Auslegungsbeschluss § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 21.09.2007 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung wurde am 28.09.2007 im Amtsblatt Nr. 39 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften wurden zusammen mit der Begründung in der Zeit ab 08.10.2007 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 GO

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 17.06.2008 wurden durch den Gemeinderat am 27.06. 2008 als Satzung beschlossen.

Meßstetten, den 30.09.2008
Mennig, Bürgermeister

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass dieser Lageplan als Bestandteil des Bebauungsplanes vom Gemeinderat beschlossen wurde und dass das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beschritten wurde.

Meßstetten, den 15. September 2008
Mennig, Bürgermeister

Genehmigungsverfahren § 10 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.
Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Erlass vom 09.09.2008, Az.: 301 BöRf genehmigt.
Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 38 am 19.09.2008 **in Kraft getreten.**

Meßstetten, den 22. September 2008
Mennig, Bürgermeister

Stadt Meßstetten

BEBAUUNGSPLAN "SICKERSBERG KREUZBÜHL"

LAGEPLAN M 1:500

Genehmigt
Balingen den 09. SEP. 2008
Landratsamt
Zollernalbkreis
Binder

Anerkannt.
Meßstetten, den 30. Juni 2008
Mennig, Bürgermeister

ANLAGE 1

Gefertigt, den 17.06.2008

vermessung und tiefbau
hubert wesner bdb
timo wesner
dipl.-ing. (fh) 72469 meßstetten 1
schalksburgstraße 26
telefon 07431/61653
telefax 07431/61529
öffentlich bestellter vermessungsingenieur
vereid. beratender ingenieur
e-mail:vermessung-wesner@t-online.de